

Aufruf zur Unterstützung

Liebe Kolleg*innen,

Wir ersuchen um die namentliche Unterstützung des unten angefügten Aufrufs, initiiert von IG Autorinnen Autoren und Kulturrat Österreich. Unterstützen können ihn sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen und Einrichtungen.

Um die Unterstützung bekannt zu geben, genügt ein E-Mail mit der Angabe des Namens, einer Berufs- oder Funktionsbezeichnung und eines Absenderortes an gerhard.ruiss@chello.at;

WICHTIG Bitte verbreitet den Aufruf noch nicht öffentlich [Website/Social Media] – Intention ist, den Aufruf inkl. begleitender Pressearbeit zu veröffentlichen, sobald genügend Unterschriften gesammelt wurden, mit Aviso Mitte März.

.....

Zuverdienstverbot aufheben!

Für eine adäquate Regelung bei Erwerbslosigkeit

Seit 1.1.2026 besteht bei Arbeitslosigkeit ein weitestgehendes Zuverdienstverbot. Dieses Verbot trifft Künstler*innen, Kultur- und Medienarbeiterinnen besonders hart.

Sparpakete verschärfen die Situation zusätzlich. Die Politik scheint keine Eile damit zu haben, diese Neuregelung zu reparieren. Wir haben diese Zeit nicht.

Einkommen in Kunst und Kultur kommen auf vielerlei Wegen zustande. Ein zentraler Bestandteil sind kurzfristige und kleinere Einkommen aus Lesungen, Drehtagen, Einzelauftritten an Theatern, aus Künstler*innengesprächen oder Abrechnungen aus Verwertungen. Geringfügige Tätigkeiten in Kunst und Kultur verhindern keine Vollzeitbeschäftigung, sie sind oftmals der Schlüssel dazu. Wer absagt, wird nicht mehr gefragt.

Soziale Sicherheit ist unter solchen Umständen überlebensnotwendig. Nicht nur, um überhaupt von etwas leben zu können, sondern auch um zu wissen: Wenn etwas schief geht, steht nicht sofort die ganze Existenz auf dem Spiel.

Für viele, die bisher geringfügig dazuverdient haben, bricht nun die Möglichkeit weg, Arbeitslosengeld zu beziehen. Dieser Wegfall ist nicht laut. Und er führt nicht zu 1000fachen Fällen von Streichungen des Arbeitslosengeldes. Vielmehr führt er zu 1000fachen Fällen, in denen Künstler*innen ihre für ihre Berufe typischen kurzfristigen geringfügigen Beschäftigungen nicht mehr wahrnehmen können und ihre künstlerische Arbeit auf einkommenslose Tätigkeiten beschränken oder einstellen. Selbst das ist nicht immer möglich: Wer eine der automatischen Abrechnungen von Verwertungsgesellschaften erhält, wird mit dem Entzug des Arbeitslosengeldes bestraft.

Auch Auftrag- und Arbeitgeber*innen in der Kunst und Kultur sind von der Neuregelung betroffen, sie können Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen ihrer Wahl, die unter das

Zuverdienstverbot fallen, nur dann geringfügig engagieren, wenn diese in dieser Zeit nicht arbeitslos sind. Und damit eigentlich nicht, weil deren Arbeitslosigkeit nicht vorherzusehen ist.

Soweit darf es nicht kommen. Das Zuverdienstverbot muss weg. Es ist eine gravierende Verschlechterung der sozialen Lage der Künstler*innen, nicht die Verbesserung, die im Regierungsprogramm versprochen wurde.

Wird unterstützt von:

.....

[Vorname, Name, Beruf oder/und Funktion, Absenderort]

Eine gemeinsame Initiative der IG Autorinnen Autoren und des Kulturrats Österreich – ASSITEJ Austria, Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs – ZV, Dachverband der österreichischen Filmschaffenden, Forum Literaturübersetzen Österreich, Forum Österreichischer Filmfestivals, IG Bildende Kunst, IG Freie Theaterarbeit, IG Kultur Österreich, NEKUDAK, Österreichischer Musikrat, Österreichischer Verband der Kulturvermittler:innen, Verband Freier Rundfunk Österreich, VOICE – Verein für Leistungsschutz der SprecherInnen und DarstellerInnen;